

# Politische Gemeinde Oberstammheim



**Einladung**

zur  
**letzten**

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom

**Mittwoch, 12. Dezember 2018**

**19.30 Uhr, Schwertsaal**

**mit Verabschiedung der Behördenmitglieder und  
Mitarbeiter der Politischen Gemeinde Oberstammheim  
mit anschliessendem Abschiedsapéro.**



# Traktanden

1. **Genehmigung des Protokolls vom 25. Mai 2018**  
Antrag zur Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018.
2. **Liegenschaften**  
Pavillon zur frohen Aussicht auf dem Chilenbückli;  
Werkleitungserschliessung
  - Genehmigung Bauabrechnung
  - Bewilligung Zusatzkredit
3. **Wasserversorgung / Gemeindestrassen / Kanalisation**  
Ersatz Wasserleitung, Strassensanierung, Neubau  
Abwasserkanal, Steigstrasse/Türgeraa  
Genehmigung Bauabrechnung
4. **Anfragerecht gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**  
Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung dem Gemeindevorstand einzureichen.
5. **Verabschiedung Behördenmitglieder und Mitarbeiter**  
Aufgrund der anstehenden Fusion werden diverse Behördenmitglieder und Mitarbeiter von Oberstammheim verabschiedet.
6. **Verschiedenes**

# **BELEUCHTENDER BERICHT**

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018**

---

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018 der Politischen Gemeinde Oberstammheim. Mit der Genehmigung wird die inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit des Protokolls bestätigt.

## Traktandum 2

### Liegenschaften

#### **Pavillon zur frohen Aussicht Vers. Nr. 291, Chilenbückli Werkleitungserschliessung Wasser, Abwasser und Strom**

**- Genehmigung Bauabrechnung**

**- Bewilligung Zusatzkredit**

---

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberstammheim haben an der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017 das Projekt über die Erschliessung des Pavillons zur frohen Aussicht auf dem Chilenbückli mit Werkleitungen für Wasser, Abwasser und Strom genehmigt und dafür einen Bruttokredit von Fr. 156'700.00 bewilligt.

Grund für die Umsetzung dieses Projekts war, dass dem Chilenbückli eine Infrastruktur fehlte, welche der heutigen Nutzung Rechnung trägt. Die Erschliessung mit Wasser und Abwasser fehlte gänzlich; im Pavillon gab es zudem keinen Stromanschluss. Die Leitungen wurden von der Anhöhe (Übergang Steigstrasse/Türgeraa) bis zum Pavillon verlegt. Nebst der Erschliessung des Pavillons mit den erwähnten Leitungen umfasste das Projekt auch den Einbau einer einfachen Spülvorrichtung im «Saal» sowie eines WC's und einem Waschtischelement im «Untergeschoss». Das Projekt wurde durch das Büro «me.architektur ag», Oberstammheim ausgearbeitet und begleitet. Aus Sicherheitsgründen wurde im Zuge der Abschlussarbeiten zusätzlich noch der hintere Treppenabgang zum WC saniert bzw. ersetzt, da die Holztritte und das Geländer über die Jahre morsch geworden sind.

Auf Gesuch der Lesegesellschaft Stammheim hin, sicherte der Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 einen Investitionsbeitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 50'000.00 zugunsten der Erschliessung des regional geschützten Pavillons zu.

Die vorliegende, vom Büro «me.architektur ag» erstellte Bauabrechnung vom 18. Oktober 2018 weist im Vergleich zum bewilligten Kredit folgende Baukosten (inkl. MwSt) aus:

<u>Arbeitsgattung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>	<u>Bauabrechnung</u>
Baumeisterarbeiten	Fr. 15'900.00	Fr. 9'027.75
Elektroanlagen	Fr. 10'000.00	Fr. 17'435.35
Heizungsanlagen	Fr. 3'000.00	Fr. 0.00
Sanitäre Anlagen	Fr. 10'000.00	Fr. 8'369.70
Gipserarbeiten	Fr. 500.00	Fr. 2'494.80
Schreinerarbeiten	Fr. 22'000.00	Fr. 30'651.00
Schliessanlagen	Fr. 0.00	Fr. 564.70
Malerarbeiten innen, aussen	Fr. 2'000.00	Fr. 10'624.70
Baureinigung	Fr. 500.00	Fr. 336.95
Honorare Gebäude	Fr. 25'500.00	Fr. 37'000.00
Erdbewegungen	Fr. 28'800.00	Fr. 42'450.65
Gärtnerarbeiten	Fr. 2'000.00	Fr. 9'903.75
Werkleitungen	Fr. 27'500.00	Fr. 14'432.15
Honorare Umgebung	Fr. 5'000.00	Fr. 2'070.00
Diverse Baunebenkosten	Fr. 4'000.00	Fr. 3'507.65
Ausstattung	Fr. 0.00	Fr. 8'305.15
<b>Total (inkl. MwSt)</b>	<b><u>Fr. 156'700.00</u></b>	<b><u>Fr.197'174.30</u></b>

Die Gesamtkosten stimmen mit dem Kontoauszug (090.5030.08) der Finanzbuchhaltung überein.

Das Projekt wurde vorwiegend in der zweiten Jahreshälfte 2017 wie geplant ausgeführt; die letzten Arbeiten (Sanierung Treppenabgang) wurden im Oktober 2018 abgeschlossen. Gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 156'700.00 ergaben sich Mehrausgaben von Fr. 40'474.30, die vorallem bei folgenden Positionen angefallen sind:

- Schreinerarbeiten / Ersatz von morschen Balken
- Malerarbeiten / zusätzlich wurde der Pavillon auch aussen neu gestrichen
- Honorare Architekt, Spezialisten / zusätzlich für Umgebung sowie Unterhalt / Ausstattung
- Erdbewegungen / Grabarbeiten, Horizontalbohrung, Belagsschäden
- Ausstattung / Tische, Stühle und Rollstuhlrampe waren im KV nicht veranschlagt
- Sanierung Treppenabgang und neuer Handlauf / Holztritte und Geländer waren morsch

Unter Berücksichtigung des zugesicherten Beitrages von Fr. 50'000.00 aus dem Lotteriefonds belaufen sich die Nettokosten für das Projekt insgesamt auf Fr. 147'174.30.

Mit dem abgeschlossenen Projekt entspricht die Situation beim Pavillon zur frohen Aussicht auf dem Chilenbückli nun den heutigen Bedürfnissen der Besucher, sei es anlässlich von kleinen kulturellen Anlässen, für Hochzeitsgesellschaften und Kirchgänger der Galluskapelle. An der eigentlichen Nutzung des Pavillons hat sich nichts geändert. Damit die Anlässe im überschaubaren Rahmen bleiben, wurde vom Gemeinderat ein entsprechendes Benützungsgreglement ausgearbeitet.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung über die Werkleitungerschliessung Wasser, Abwasser und Strom des Pavillons zur frohen Aussicht auf dem Chilenbückli, welche mit Bruttokosten von Fr. 197'174.30 abschliesst, zu genehmigen und den notwendigen Zusatzkredit von Fr. 40'474.30 zu bewilligen.

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission kann ab dem Zeitpunkt der Aktenaufgabe eingesehen werden oder online von der Gemeinde-Website [www.oberstammheim.ch](http://www.oberstammheim.ch) / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

## Traktandum 3

### **Wasserversorgung / Gemeindestrassen / Kanalisation Ersatz Wasserleitung, Strassensanierung und Neubau Abwasserkanal, Steigstrasse/Türgeraa Genehmigung Bauabrechnung**

---

#### Einleitung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberstammheim haben an der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2017 das Projekt über den Strassen- und Werkleitungsbau (Ersatz Wasserleitung, Strassensanierung und Neubau Abwasserkanal) genehmigt und dafür einen Bruttokredit von Fr. 589'000.00 (inkl. MwSt) bewilligt. Der Gesamtbetrag wurde in die drei Bereiche Wasser (Fr. 233'000.00), Strassen (Fr. 293'500.00) und Abwasser (Fr. 62'500.00) aufgeteilt.

Mit dem Projekt konnten die Löschdruckverhältnisse in der Steigstrasse (Abschnitt Breitenweg bis Chilebuck) sowie im Türgeraa (Abschnitt Chilebuck bis Talstrasse) behoben, die bestehende alte Wasser-Gussleitung ersetzt und die Strasse selber saniert werden. Zusätzlich wurde im Türgeraa die Strassenbeleuchtung mit zwei Kandelabern verbessert.

Das Bauprojekt wurde wie geplant 2017 unter Leitung des Ingenieurbüros Ingesa AG (ehemals Bachmann, Stegemann und Partner), Andelfingen ausgeführt.

#### Bauabrechnung

Die nun vorliegende Bauabrechnung des Ingenieurbüros vom 3. Oktober 2018 weist im Vergleich zum bewilligten Kredit folgende Baukosten aus:

Strassenbau (inkl. Strassenentwässerung) Strassenbeleuchtung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung
(Kto. 620.5010.38)		
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 238'000.00	Fr. 230'789.20
Nebenarbeiten	Fr. 16'000.00	Fr. 9'678.65
Technische Arbeiten	Fr. 39'500.00	Fr. 44'877.35
Total (inkl. MwSt)	Fr. 293'500.00	Fr. 285'345.20
Total (exkl. MwSt)	Fr. 271'759.25	Fr. 264'328.05



Wasserleitung (inkl. Hausanschlüsse)	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung
(Kto. 701.5010.28)		
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 200'000.00	Fr. 172'847.80
Nebenarbeiten	Fr. 7'000.00	Fr. 4'130.15
Technische Arbeiten	Fr. 26'000.00	Fr. 29'987.30
Total (inkl. MwSt)	Fr. 233'000.00	Fr. 206'965.25
Total (exkl. MwSt)	Fr. 215'740.74	Fr. 191'634.45

Mischwasserableitung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung
(Kto. 710.5010.18)		
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 53'500.00	Fr. 30'569.50
Nebenarbeiten	Fr. 3'000.00	Fr. 4'620.20
Technische Arbeiten	Fr. 6'000.00	Fr. 7'625.55
Total (inkl. MwSt)	Fr. 62'500.00	Fr. 42'815.25
Total (exkl. MwSt)	Fr. 57'870.36	Fr. 39'643.75

Kostenzusammenstellung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung
Strassenbau (inkl. Strassenentwässerung) und Strassenbeleuchtung	Fr. 293'500.00	Fr. 285'345.20
Wasserleitung (inkl. Hausanschlüsse)	Fr. 233'000.00	Fr. 206'965.25
Mischwasserableitung	Fr. 62'500.00	Fr. 42'815.25
Total (inkl. MwSt)	Fr. 589'000.00	Fr. 535'125.70
Total (exkl. MwSt)	Fr. 545'370.35	Fr. 495'606.26

Die Abrechnungen stimmen mit den einzelnen Kontoauszügen der Finanzverwaltung überein.

Das Bauprojekt konnte gegenüber dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 589'000.00 um Fr. 53'874.30 günstiger abgeschlossen werden. Die Minderausgaben lassen sich damit begründen, dass einerseits die Arbeiten günstiger vergeben werden konnten (Minderausgaben: Fr. 47'500.00) und die Strassenfundation nicht vollständig ersetzt werden musste (Minderausgaben: Fr. 6'500.00).

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung, die Strassensanierung und den Neubau eines Abwasserkanals im Bereich Steigstrasse / Türgeraa, welche mit Bruttokosten von Fr. 535'125.70 abschliesst, zu genehmigen.

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission kann ab dem Zeitpunkt der Aktenauflage eingesehen werden oder online von der Gemeinde-Website [www.oberstammheim.ch](http://www.oberstammheim.ch) / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

## **Traktandum 4**

### **Anfragerecht gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion geführt wird.

## **Traktandum 5**

### **Verabschiedung Behördenmitglieder und Mitarbeiter**

Aufgrund der anstehenden Fusion der Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen per 1. Januar 2019 werden diverse Behördenmitglieder und Mitarbeiter von Oberstammheim verabschiedet.

## **Traktandum 6**

### **Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat herzlich zu einem „Abschiedsapéro“ ein.

## Aktenauflage

Die vollständigen Akten liegen **ab Montag, 26. November 2018** im Besprechungszimmer des Gemeindehauses auf; sie können zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Montag/Donnerstag/Freitag: 08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr
- Dienstag: 08.00 – 12.00 / 14.00 – 19.00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen

Pro Haushalt wird eine Einladung zur Gemeindeversammlung abgegeben. Weitere Exemplare können bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Das Protokoll sowie die Unterlagen sind auch auf der Website [www.oberstammheim.ch](http://www.oberstammheim.ch) (Rubrik Politik / Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

Oberstammheim, 9. November 2018

**GEMEINDERAT  
OBERSTAMMHEIM**